

TOURIST, KONGRESS UND SAALBAU GMBH
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2018
UND DES LAGEBERICHTS FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2018

INHALT

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
B.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS.....	5
C.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	10
	I. Lage des Unternehmens	10
D.	ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISS E	11
	I. Die Vermögens- und Kapitalstruktur.....	11
	II. Die Finanz- und Liquiditätslage	15
	III. Die Ertragslage	16
E.	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	17
	I. Gegenstand der Prüfung	17
	II. Art und Umfang der Prüfung.....	18
	III. Unabhängigkeit.....	18
F.	FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	19
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	19
	2. Jahresabschluss	19
	3. Lagebericht	20
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
	1. Bewertungsgrundlagen	21
	2. Zusammenfassende Beurteilung.....	21
G.	BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG.....	22
H.	FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6b Abs. 3 EnWG	22
I.	SCHLUSSBEMERKUNG	23

ANLAGEN

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
7. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
8. Allgemeine Auftragsbedingungen

A. PRÜFUNGSauftrag

Die Geschäftsführung der

TOURIST, KONGRESS UND SAALBAU GMBH**NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 20. März 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Unsere Prüfung wurde in der Zeit vom 5. September 2019 bis zum 22. November 2019 (mit zeitlichen Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführt und am 22. November 2019 abgeschlossen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards 450 n. F. „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ erstellt. Dem Bericht fügen wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) bei.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 (Anlage 8) maßgebend.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

„An die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH, Neustadt an der Weinstraße:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Mannheim, den 22.11.2019

Keiper & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Berizzi
Wirtschaftsprüfer

gez. Schulte
Wirtschaftsprüfer

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht vom 31.12.2018 die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Außerdem verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt D. (Seiten 11 ff.) in diesem Bericht.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

„Nach dem Rekordjahr 2017 normalisiert sich für den Saalbau die Lage wieder ein wenig, dennoch liegen die Zahlen aber erfreulicherweise zum Teil deutlich über den Vorjahren: Insgesamt besuchten zu den Veranstaltungen 2018 circa 75.300 Gäste den Neustadter Saalbau.“

„Die TKS hat sich auch in 2018 bemüht, das Image einer Genuss- und Weinerlebnisregion zu stärken und stetig, nicht nur die touristisch relevanten Großveranstaltungen wie Deutsches Weinlesefest mit w.i.n.e.FESTival sowie den Weihnachtsmarkt der Kunigunde zu organisieren, sondern diese kontinuierlich in der Qualität auszubauen.“

„Insgesamt konnte der Umsatz um rd. 36T€ gesteigert werden. Hauptsächlich liegt das in der Abteilung Pfalztours begründet, dort wurden mehrere Großveranstaltungen mit über 100 Teilnehmern (+98T€) durchgeführt.“

„Die Veränderungen in den Kostenarten sind moderat. Hier spiegeln sich Personalkostensteigerungen durch Tarifierpassungen (+36T€), durch Rückstellungen von Überstunden und Resturlaub (+21T€) und zweier Neueinstellungen (+44T€) sowie eine minimal höhere Abschreibung nieder. Die höheren Kosten bei Neueinstellungen konnten zum Teil (-15T€) durch die reduzierte Beauftragung freier Mitarbeiter ausgeglichen werden.“

„Die Aktivseite der Bilanz der TKS bleibt entscheidend von der Beteiligung an den Stadtwerken geprägt. Rund 77% (13,2 Mio.€) sind dieser Beteiligung zuzuordnen (Finanzanlage: 9,6 Mio.€; Forderungen aus Gewinnabführung Ergebnisabführung: 3,6 Mio.€). Der Wertzuwachs bei den Stadtwerkeanteilen ergibt sich durch die gesetzlich erforderliche Zuführung des Wassergewinns (36T€) in die Kapitaleinlage der Stadtwerke und eine Erhöhung derselben um 751 T€. Die Forderungen haben sich durch die niedrigere Ergebnisabführung verringert.“

„Das Eigenkapital sinkt in 2018 um 592T€. Dies begründet sich in einer Ausschüttung an die Stadt in Höhe von 1.350T€ bei einem Jahresüberschuss von 758T€.“

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin:

„Auch im Jahr 2018 befindet sich der Energiesektor in einem hart umkämpften Wettbewerb. In den nächsten Jahren wird mit einem deutlichen Rückgang der Jahresüberschüsse der SWN gerechnet, wodurch die Ausschüttung an die TKS sinkt.“

„Gleichzeitig steigen bei der TKS die Kosten z. B. durch tarifliche Erhöhungen. Es besteht das Risiko, dass bereits mittelfristig die Gewinnabführungen der Stadtwerke nicht mehr ausreichen, um den Kapitalbedarf der TKS zu decken.“

„Dass die in den letzten Jahren insgesamt sich erfreulich entwickelnden Gäste- und Übernachtungszahlen in Neustadt an der Weinstraße zwar Grund zur Freude sind und die in Neustadt und seinen Weindörfern erzielten Wertschöpfungssummen eine bedeutende Größe erreichen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich Gesamtentwicklungen im Tourismus, wie sie bereits oben beschrieben wurden, auf die Arbeit der TKS auswirken.“

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung - unter Berücksichtigung der einer getroffenen Prognose innewohnenden Unsicherheit - insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

D. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I. Die Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

					Diff.
	2017	2018	2017	2018	2018
	T€	T€	%	%	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Sachanlagen	1.616	1.598	9	9	(18)
Langfristig gebundenes Vermögen	1.616	1.598	9	9	(18)
Vorräte	101	109	1	1	8
Forderungen	476	840	2	5	364
Liquide Mittel	862	1.457	5	8	595
Rechnungsabgrenzungsposten	3	2	0	0	(1)
Sonstiges Vermögen	1.442	2.408	8	14	966
Vermögen im Verbundbereich, netto	14.968	13.182	83	77	(1.786)
Gesamtaktiva	18.026	17.188	100	100	(838)

Die Abweichung der Bilanzsummen in dieser Darstellung von den Bilanzsummen in der Bilanz (Anlage 1) resultiert aus der Saldierung von Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten des Verbundbereiches in dieser Darstellung.

Das Vermögen im Verbundbereich in Höhe von T€ 13.182 (Vorjahr T€ 14.968) betrifft die Beteiligungen an der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße und setzt sich aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen mit T€ 9.598 (Vorjahr T€ 8.811), den Forderungen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit T€ 3.616 (Vorjahr T€ 6.205), den Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit T€ 41 (Vorjahr T€ 19) sowie den Verbindlichkeiten aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr gegenüber verbundenen Unternehmen mit T€ 73 (Vorjahr T€ 67) zusammen.

Der Anstieg an der Beteiligung an der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße, (+ T€ 787) ist auf eine Kapitalerhöhung (T€ 751) sowie die Zuführung des Wassergewinns (+T€ 36) in das Kapital zurückzuführen.

Das langfristig gebundene Vermögen ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um T€ 18 auf T€ 1.598 zurückgegangen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen in Höhe von T€ 109 unter Berücksichtigung der Zugänge von T€ 91 zurückzuführen. Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen mit T€ 24 einen neuen Laser-Beamer sowie mit T€ 8 Subwoofer für den Saalbau, mit T€ 11 eine neue Stromanschlusssäule in der Dammstraße, mit T€ 9 diverse Hüttengestelle, mit T€ 8 einen neuen Parkscheinautomaten sowie mit T€ 13 geringwertige Wirtschaftsgüter.

Das sonstige Vermögen ist im Berichtsjahr um T€ 966 auf T€ 2.408 angestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt um T€ 595 auf T€ 1.457 sowie die Forderungen um T€ 364 auf T€ 840 angestiegen sind. Die Vorräte befinden sich nahezu auf Vorjahresniveau.

Der Anstieg bei den liquiden Mitteln von T€ 595 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass trotz der Ausschüttung an die Gesellschafterin die Zahlung aus der erhaltenen Ergebnisabführung von der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße, diese überstiegen hat. Des Weiteren sind im Berichtsjahr keine Zahlungen mehr im Rahmen der Betriebsprüfung erfolgt. Der Anstieg bei den Forderungen ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr um T€ 381 auf T€ 712 angestiegenen sonstigen Vermögensgegenstände zurückzuführen, wobei dieser Anstieg im Wesentlichen durch eine um T€ 204 auf T€ 478 gestiegenen Steuerforderungen sowie auf einen Rückforderungsanspruch aus doppelt bezahlter Kapitalertragsteuer in Höhe von T€ 214 zurückzuführen ist. Die Steuerforderungen betreffen im Wesentlichen eine erwartete Erstattung aus der Veranlagung 2018.

Kapitalstruktur

					Diff.
	2017	2018	2017	2018	2018
	T€	T€	%	%	2017
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	57	57	0	0	0
Kapitalrücklage	6.386	6.386	35	37	0
Gewinnrücklagen	5	5	0	0	0
Bilanzgewinn	8.968	8.376	50	49	(592)
Summe Eigenkapital	15.416	14.824	85	86	(592)
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.610	2.364	15	14	(246)
Gesamtpassiva	18.026	17.188	100	100	(838)

Im Berichtsjahr ist das Eigenkapital um T€ 592 auf T€ 14.824 zurückgegangen. Der Rückgang ist auf den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Jahresüberschuss des Berichtsjahres von T€ 758 (Vorjahr T€ 2.111) sowie der Ausschüttung von T€ 1.350 (Vorjahr T€ 1.000) zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote ist jedoch in dieser Darstellung auf Grund der rückläufigen Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr trotzdem von 85% auf 86% leicht angestiegen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

			Diff.
	2017	2018	2018
	T€	T€	2017
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	365	297	(68)
Sonstige Rückstellungen	396	575	179
Summe Rückstellungen	761	872	111
Verbindlichkeiten			
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6	3	(3)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124	150	26
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	0	48	48
Sonstige Verbindlichkeiten	1.719	1.291	(428)
Summe Verbindlichkeiten	1.849	1.492	(357)
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.610	2.364	(246)

Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen um insgesamt (T€ -246) ist im Wesentlichen durch den Rückgang der Verbindlichkeiten (T€ - 357) verursacht. Gegenläufig hierzu sind die Rückstellungen angestiegen (T€ +111).

Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen (T€ -428), wobei dieser Rückgang im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr um T€ 446 gesunkene Verbindlichkeit aus der Ausgleichszahlung an die Pfalzwerke zurückzuführen ist. Gegenläufig hierzu sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaft (T€ +48) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ +26) stichtagsbedingt angestiegen.

Der Anstieg bei den Rückstellungen ist wiederum im Wesentlichen auf den Anstieg der sonstigen Rückstellungen zurückzuführen (T€ +179). Die Steuerrückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 68 rückläufig. Der Anstieg bei den sonstigen Rückstellungen ist vor allem auf die Rückstellung für Pachterneuerung zurückzuführen. Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	Stand 01.01.2018 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
Steuerrückstellungen					
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	265.854,97	(127.431,36)	(0,00)	128.684,72	267.108,33
Nachzahlungszinsen zu Steuern	13.011,98	(346,00)	(0,00)	0,00	12.665,98
Umsatzsteuer	12.476,71	(0,00)	(0,00)	0,00	12.476,71
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	4.533,35	(0,00)	(0,00)	0,00	4.533,35
Gewerbesteuer	69.216,00	(69.216,00)	(0,00)	0,00	0,00
Summe	365.093,01	(196.993,36)	(0,00)	128.684,72	296.784,37
Sonstige Rückstellungen					
Pachterneuerung	328.000,00	(11.373,34)	(16.626,66)	181.000,00	481.000,00
Resturlaub	39.413,02	(39.413,02)	(0,00)	35.711,04	35.711,04
Jahresabschluss- und Beratungskosten	24.500,00	(15.000,00)	(0,00)	24.000,00	33.500,00
Überstunden	0,00	(0,00)	(0,00)	21.033,78	21.033,78
Aufbewahungsverpflichtung	3.500,00	(0,00)	(0,00)	0,00	3.500,00
Summe	395.413,02	(65.786,36)	(16.626,66)	261.744,82	574.744,82
GESAMT	760.506,03	(262.779,72)	(16.626,66)	390.429,54	871.529,19

II. Die Finanz- und Liquiditätslage

Kapitalflussrechnung auf Basis des Fonds der "Netto verfügbaren flüssigen Mittel"	2017 T€	2018 T€
1. Zahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit		
Betriebsergebnis	(1.758)	(1.937)
Finanzergebnis	5.744	3.917
Steuern	(1.875)	(1.222)
<i>Jahresüberschuss</i>	2.111	758
Zuzüglich (Abzüglich) Aufwendungen (Erträge), die den Fonds nicht mindern (erhöhen) :		
+ Abschreibungen auf Sachanlagen (inkl. immaterielle Vermögensgegenstände)	100	109
	100	109
<i>Zahlungsstrom aus lfd. Betriebstätigkeit</i>	2.211	867
Zuzüglich / (Abzüglich) Mittelherkunft / (Mittelverwendung) aus Veränderung kurzfristiger Aktiva / Passiva:		
+ Vorräte	13	(8)
+ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(112)	2.209
+ sonstige kurzfristige Aktiva	(1)	1
+ Verbindlichkeiten	49	(357)
+ sonstige kurzfristige Passiva	(1.483)	111
	(1.534)	1.956
<i>Zahlungsstrom aus betrieblicher Tätigkeit</i>	677	2.823
2. Zahlungsströme aus dem Investitionsbereich		
Zugang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	(71)	(90)
<i>Zahlungsstrom aus dem Investitionsbereich</i>	(71)	(90)
3. Zahlungsströme aus dem Finanzierungsbereich		
Zugang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	(759)	(788)
Ausschüttung	(1.000)	(1.350)
<i>Zahlungsstrom aus dem Finanzierungsbereich</i>	(1.759)	(2.138)
Zunahme/(Abnahme) des Finanzmittelfonds	(1.153)	595

ENTWICKLUNG UND VERPROBUNG BANKSTATUS	2017 T€	2018 T€
Bankstatus am Jahresanfang	2.015	862
Zunahme/(Abnahme) des Finanzmittelfonds	(1.153)	595
Bankstatus am Jahresende	862	1.457

Der Bankstatus am Jahresende ist im Vergleich zum Vorjahr von T€ 862 um T€ 595 auf T€ 1.457 angestiegen. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Zahlungsstrom aus betrieblicher Tätigkeit, welcher im Vergleich zum Vorjahr von T€ 677 auf T€ 2.823 angestiegen ist. Hierfür sind im Wesentlichen die Zahlungsströme aus den Forderungen gegenüber der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH sowie gegenläufig hierzu die Einmaleffekte aus Steuerzahlungen auf Grund der Betriebsprüfung im Vorjahr ursächlich.

Der Zahlungsstrom aus dem Finanzierungsbereich ist um T€ 379 auf T€ 2.138 angestiegen. Hierfür ist im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr höheren Ausschüttung an die Gesellschafterin von T€ 1.350 (Vorjahr T€ 1.000) ursächlich.

III. Die Ertragslage

					Diff.
	2017	2018	2017	2018	2018
	T€	T€	%	%	2017
Umsatzerlöse	1.443	1.479	98,8	95,8	36
Sonstige betriebliche Erträge	18	65	1,2	4,2	47
= Betriebsleistung	1.461	1.544	100,0	100,0	83
Materialaufwand	713	705	48,8	45,7	(8)
+ Personalaufwand	1.199	1.294	82,1	83,8	95
+ Abschreibungen auf Sachanlagen	100	109	6,8	7,1	9
+ sonstiger betrieblicher Aufwand	1.208	1.373	82,7	88,9	165
+ sonstige Steuern	52	53	3,6	3,4	1
= Betriebsaufwand	3.272	3.534	224,0	228,9	262
= Ordentlicher Betriebserfolg	(1.811)	(1.990)	(124,0)	(128,9)	(179)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	5.731	3.916	392,3	253,6	(1.815)
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	1	1,0	0,1	(13)
./. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0,0	0,0	0
= Finanz- und Verbunderfolg	5.745	3.917	393,3	253,7	(1.828)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.823	1.169	124,8	75,7	(654)
Jahresüberschuss	2.111	758	144,5	49,1	(1.353)

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

			Diff.
	2017	2018	2018
	T€	T€	2017
Umsatzerlöse			
Touristik inkl. Veranstaltungen	900	970	70
Saalbauvermietung	432	396	(36)
Verpachtung Restaurant	32	28	(4)
Miete Hetzelplatz	79	85	6
Summe Umsatzerlöse	1.443	1.479	36

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um T€ 36 auf T€ 1.479 ist im Wesentlichen auf den Bereich Touristik inklusive Veranstaltungen (+ T€ 69) zurückzuführen. Der Anstieg im Bereich Touristik ist im Wesentlichen auf den Bereich Pfalztours zurückzuführen, durch den mehrere Großveranstaltungen durchgeführt wurden. Gegenläufig hierzu ist im Bereich Saalbauvermietung der Umsatz rückläufig (- T€ 36), was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass im Berichtsjahr kein Opernprojekte stattfand.

Die Betriebsleistung ist im Berichtsjahr somit insgesamt um T€ 83 auf T€ 1.544 angestiegen.

Der Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 262 auf T€ 3.534 angestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die um T€ 165 gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie auf die um T€ 95 gestiegenen sonstigen Personalaufwendungen zurückzuführen. Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Zuführungen zur Rückstellung Pachterneuerung (+ T€ 181) sowie gestiegenen Aufwendungen für die Instandhaltung betrieblicher Räume (+ T€ 60) zurückzuführen. Gegenläufig hierzu sind im Berichtsjahr keine Aufwendungen zur Sanierung der Wohnung 1. OG Hetzelplatz angefallen (Vorjahr T€ 72).

Der Anstieg bei den Personalaufwendungen (+ T€ 95) ist im Wesentlichen auf zwei Neusteinstellungen, Tarifierpassungen sowie auf die Zuführung zur Rückstellung für Überstunden zurückzuführen.

Auf Grund des stärkeren Anstiegs des Betriebsaufwandes (T€ 262) gegenüber dem Anstieg der Betriebsleistung (T€ +83) hat sich der negative ordentliche Betriebserfolg von T€ 1.811 um T€ 179 auf T€ 1.990 verschlechtert.

Der Finanz- und Verbunderfolg ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.828 auf T€ 3.917 zurückgegangen. Grund für diesen Rückgang ist im Wesentlichen der um T€ 1.815 auf T€ 3.916 gesunkene Ertrag aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße. Auch sind die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge im Vergleich zum Vorjahr um T€ 13 zurückgegangen, wobei dieser Rückgang wiederum im Wesentlichen aus Zinsen nach § 233a AO im Zusammenhang mit Steuererstattung der Vorjahre zurückzuführen ist.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Vergleich zum Vorjahr von T€ 1.823 um T€ 654 auf T€ 1.169 zurückgegangen. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch das rückläufige steuerliche Ergebnis der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH im Rahmen der Organschaft verursacht.

Insgesamt ergibt sich somit im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 758. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Jahresüberschuss somit um T€ 1.353 rückläufig.

E. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 2 HGB, die gemäß §§ 316 ff. HGB der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht 2018 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbHG/ AktG sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Auf § 317 Abs. 4a HGB wird hingewiesen.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis bewusster Auswahl getroffen.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

F. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Angaben auf den Konten lassen sich zu den Ursprungsbelegen zurückverfolgen, die systematisch und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend aufbewahrt sind.

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen.

Die Finanzbuchhaltung wird über eine eigene EDV-Anlage der Gesellschaft unter Verwendung der Software von DATEV – Kanzlei-Rechnungswesen pro“ Version 7.25, DATEV e.G., Nürnberg, erstellt.

Die Software wurde im März 2019 geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt „Kanzlei-Rechnungswesen pro“, Version 7.0 und 7.1 und die dazugehörige Online-Dokumentation bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 13. März 2019.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften wurden in Anspruch genommen.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 sind - ausgehend von den Zahlen des Vorjahresabschlusses - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten zugerechnet, Anschaffungspreisminderungen werden abgezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Vollkosten. Abschreibungen erfolgen planmäßig. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 S. 1, Abs. 3 HGB). Die beweglichen Anlagegüter werden linear abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen zwei und 20 Jahren.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Im Geschäftsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich. (§ 253 Abs. 1, Abs. 3 HGB).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Kunden bewertet. Mögliche Ausfallrisiken werden im Bedarfsfall durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf temporären Differenzen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gemäß § 274 HGB. Die sich ergebenden kumulierten Steuerbe- und Steuerentlastungen werden verrechnet angesetzt (§ 274 Abs. 1 S. 3 HGB). Der zur Berechnung der latenten Steuern verwendete Ertragsteuersatz liegt bei geschätzten 30%. Die Gesellschaft hat im Anhang die wesentlichen Wertdifferenzen aufgelistet.

Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

G. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, das heißt, ob die Geschäfte ordnungsgemäß mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Über die in der Anlage 7 (Anlagennummer des Fragenkatalogs) enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

H. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6b Abs. 3 EnWG

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) durchgeführt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG nachgekommen ist. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.

I. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH, Neustadt an der Weinstraße erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Mannheim, den 22.11.2019

Keiper & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Berizzi
Wirtschaftsprüfer

Schulte
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

TOURIST, KONGRESS UND SAALBAU GMBH
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018
(VORJAHR ZUM VERGLEICH)

AKTIVA	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17,00	30,00
	17,00	30,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.295.039,85	1.316.160,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	3,00	3,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	302.477,90	299.719,90
	1.597.520,75	1.615.883,75
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.598.310,20	8.810.647,82
2. Beteiligungen	300,00	300,00
	9.598.610,20	8.810.947,82
Summe Anlagevermögen	11.196.147,95	10.426.861,57
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	109.257,21	101.261,49
	109.257,21	101.261,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128.256,14	129.273,37
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	15.909,25
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.584.112,07	6.156.904,15
4. Sonstige Vermögensgegenstände	711.622,26	330.906,27
	4.423.990,47	6.632.993,04
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.456.976,75	862.316,29
Summe Umlaufvermögen	5.990.224,43	7.596.570,82
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.050,26	2.992,14
SUMME AKTIVA	17.188.422,64	18.026.424,53

P A S S I V A	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	57.000,00	57.000,00
II. Kapitalrücklage	6.386.035,60	6.386.035,60
III. Gewinnrücklagen	5.112,92	5.112,92
IV. Gewinnvortrag	7.618.473,01	6.856.974,28
V. Jahresüberschuss	757.958,44	2.111.498,73
Summe Eigenkapital	14.824.579,97	15.416.621,53
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	296.784,37	365.093,01
2. Sonstige Rückstellungen	574.744,82	395.413,02
Summe Rückstellungen	871.529,19	760.506,03
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.573,95	6.410,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.310,51	124.454,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	48.624,36	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.290.609,66	1.718.432,62
Summe Verbindlichkeiten	1.492.118,48	1.849.296,97
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	195,00	0,00
SUMME PASSIVA	17.188.422,64	18.026.424,53

TOURIST, KONGRESS UND SAALBAU GMBH
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018
(VORJAHR ZUM VERGLEICH)

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	1.478.099,12	1.442.757,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	65.200,47	19.855,95
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(60.819,64)	(78.053,72)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(643.818,64)	(635.157,89)
	(704.638,28)	(713.211,61)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(1.004.928,65)	(925.812,22)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(288.773,05)	(273.093,95)
	(1.293.701,70)	(1.198.906,17)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(108.857,59)	(100.123,17)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.372.634,07)	(1.208.291,69)
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	3.915.730,13	5.731.101,79
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	875,50	13.604,59
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(30,90)	(236,59)
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(1.168.851,84)	(1.822.635,68)
11. Ergebnis nach Steuern	811.190,84	2.163.915,00
12. Sonstige Steuern	(53.232,40)	(52.416,27)
13. Jahresüberschuss	757.958,44	2.111.498,73

TOURIST, KONGRESS UND SAALBAU GMBH
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Neustadt an der Weinstraße und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRB 41181 eingetragen.

Die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes ('BilRUG') für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Der Jahresabschluss berücksichtigt außerdem ergänzend die Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO Rhld-Pf.).

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden (§§ 265 Abs. 1 S. 2, 266 ff. HGB).

Einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Angaben und Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, haben wir im Anhang aufgeführt.

B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

- Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um Abschreibungen, bewertet worden.

Die Abschreibungen auf Zugänge werden zeitanteilig vorgenommen.

Die Abschreibungen wurden entsprechend den voraussichtlichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

- Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Aufwendungen für Entwicklung wurden nicht aktiviert. Von den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten ausgewiesen.
- Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung einer angemessenen Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

- Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.
- Die Steuer- und die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind mitberücksichtigt.
- Die Verbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Aufgliederung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr sind auf der folgenden Seite dargestellt:

TOURIST, KONGRESS UND SAALBAU GMBH
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
NIDER ZEIT VOM 01.01.2018, BIS 31.12.2018

	ANSCHAFFUNGS- / HERSTELLUNGSKOSTEN						ABSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE			
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	
	1.1.2018	€	€	€	€	1.1.2018	€	€	€	€	31.12.2018	€	€	31.12.2018	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Engtellich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werken	44.382,79	0,00	(0,00)	0,00	44.382,79	44.352,79	13,00	(0,00)	0,00	44.365,79	44.365,79	0,00	0,00	17,00	30,00	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	44.382,79	0,00	(0,00)	0,00	44.382,79	44.352,79	13,00	(0,00)	0,00	44.365,79	44.365,79	0,00	0,00	17,00	30,00	
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.719.118,70	0,00	(0,00)	0,00	1.719.118,70	454.381,89	24.709,00	(0,00)	0,00	479.090,89	479.090,89	0,00	0,00	1.240.027,81	1.264.736,81	
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	185.775,16	11.888,18	(0,00)	0,00	197.663,34	134.351,12	8.300,18	(0,00)	0,00	142.851,30	142.851,30	0,00	0,00	55.012,04	51.424,04	
3. Erzeugungsanlagen	167.321,27	0,00	(0,00)	0,00	167.321,27	167.318,27	0,00	(0,00)	0,00	167.318,27	167.318,27	0,00	0,00	3,00	3,00	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.050.131,59	78.595,41	(1.930,00)	0,00	1.126.797,00	750.411,69	75.835,41	(1.928,00)	0,00	824.319,10	824.319,10	0,00	0,00	302.477,90	299.719,90	
Summe Sachanlagen	3.122.346,72	90.483,59	(1.930,00)	0,00	3.210.900,31	1.508.482,97	108.844,59	(1.928,00)	0,00	1.613.379,56	1.613.379,56	0,00	0,00	1.597.520,75	1.615.883,75	
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.810.647,82	787.662,38	(0,00)	0,00	9.598.310,20	0,00	0,00	(0,00)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.598.310,20	8.810.647,82	
2. Anteile an Genossenschaften	300,00	0,00	(0,00)	0,00	300,00	0,00	0,00	(0,00)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00	
Summe Finanzanlagen	8.810.947,82	787.662,38	(0,00)	0,00	9.598.610,20	0,00	0,00	(0,00)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.598.610,20	8.810.947,82	
Anlagevermögen insgesamt	11.977.677,33	878.145,97	(1.930,00)	0,00	12.853.893,30	1.550.915,76	108.857,59	(1.928,00)	0,00	1.657.745,35	1.657.745,35	0,00	0,00	11.198.147,95	10.428.891,57	

Die Restlaufzeiten der Forderungen sind im Forderungsspiegel im Einzelnen dargestellt.

Art der Forderung	31.12.2018 T€	davon mit einer Restlaufzeit			
		≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr		
			Vj. T€	T€	Vj. T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128	128	129	0	0
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0	0	16	0	0
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.584	3.584	6.157	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	711	711	331	0	9
Summe Forderungen	4.423	4.423	6.633	0	9

In den Forderungen gegen Gesellschafter sind ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 216 (Vorjahr T€ 274) aus Steuern enthalten.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €
Gezeichnetes Kapital	57.000,00	0,00	(0,00)	57.000,00
Kapitalrücklage	6.386.035,60	0,00	(0,00)	6.386.035,60
Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen	5.112,92	0,00	(0,00)	5.112,92
Gewinnvortrag	6.856.974,28	2.111.498,73	(1.350.000,00)	7.618.473,01
Jahresüberschuss	2.111.498,73	757.958,44	(2.111.498,73)	757.958,44
Gesamt	15.416.621,53	2.869.457,17	(3.461.498,73)	14.824.579,97

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2018 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
Steuerrückstellungen					
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	265.854,97	(127.431,36)	(0,00)	128.684,72	267.108,33
Nachzahlungszinsen zu Steuern	13.011,98	(346,00)	(0,00)	0,00	12.665,98
Umsatzsteuer	12.476,71	(0,00)	(0,00)	0,00	12.476,71
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	4.533,35	(0,00)	(0,00)	0,00	4.533,35
Gewerbsteuer	69.216,00	(69.216,00)	(0,00)	0,00	0,00
Summe	365.093,01	(196.993,36)	(0,00)	128.684,72	296.784,37
Sonstige Rückstellungen					
Pachterneuerung	328.000,00	(11.373,34)	(16.626,66)	181.000,00	481.000,00
Resturlaub	39.413,02	(39.413,02)	(0,00)	35.711,04	35.711,04
Jahresabschluss- und Beratungskosten	24.500,00	(15.000,00)	(0,00)	24.000,00	33.500,00
Überstunden	0,00	(0,00)	(0,00)	21.033,78	21.033,78
Aufbewahrungsverpflichtung	3.500,00	(0,00)	(0,00)	0,00	3.500,00
Summe	395.413,02	(65.786,36)	(16.626,66)	261.744,82	574.744,82
GESAMT	760.506,03	(262.779,72)	(16.626,66)	390.429,54	871.529,19

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit					durch Pfandrechte o.ä. gesichert T€	Art, Form, Sicherheit
	≤ 1 Jahr		> 1 Jahr		davon > 5 Jahre T€		
	Vj. T€	T€	Vj. T€	T€			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3	6	0	0	0	0	Keine
2. aus Lieferungen und Leistungen	150	125	0	0	0	0	Keine
3. gegenüber Gesellschafter	49	0	0	0	0	0	Keine
4. sonstige	1.290	1.718	0	0	0	0	Keine
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	1.492	1.849	0	0	0	0	

In der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit in Höhe von T€ 1 (Vorjahr T€ 3) und aus Steuern in Höhe von T€ 15 (Vorjahr T€ 1) enthalten.

Die Umsatzerlöse (1.478 T€) wurden alle in Deutschland erzielt und verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

Bereich	Umsatz in T€	Prozentualer Anteil
Touristik inkl. Veranstaltungen	969	66
Saalbauvermietung	396	27
Verpachtung Restaurant	28	2
Miete Hetzelplatz	85	5
GESAMT	1.478	100

In den Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind solche für Altersversorgung in Höhe von T€ 63 (Vorjahr T€ 63) enthalten.

In den Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen sind solche aus verbundenen Unternehmen T€ 3.915 (Vorjahr T€ 5.731) enthalten.

I. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt (in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat) vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 757.958,44 auf neue Rechnung vorzutragen. Eine Ausschüttung an den Gesellschafter ist vorgesehen. Die voraussichtliche Höhe beträgt 375.000,00 Euro.

II. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	< 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	>5 Jahre T€
aus Miet- und Leasingverträgen (Immobilien)	75	301	0
aus Miet- und Leasingverträgen (Mobilien)	0	1	0
aus sonstigen Verträgen	51	203	0
Summe (gerundet)	126	505	0

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Gehälter	1.004.928,65	925.812,22
Soziale Abgaben	225.881,37	214.959,18
Aufwendungen für Altersversorgung	62.891,68	58.134,77
GESAMT	1.293.701,70	1.198.906,17

Der Personalstand zum 31.12.2018 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
a.	Verwaltung	Verwaltung
	2 Geschäftsführer 1 Buchhalterin (Teilzeit) 1 kaufm. Angestellte (davon 1 Teilzeit)	2 Geschäftsführer 1 Buchhalterin (Teilzeit) 1 Lohnbuchhaltung (Teilzeit) 1 Assistenz der Geschäftsleitung (Teilzeit)
b.	Saalbetrieb	Saalbetrieb
	3 Techn. Angestellte 1 kfm. Angestellter 1 Hausmeister 1 Arbeiter (VA-Bereich) TZ 1 Raumpflegerinnen (TZ) 19 Aushilfen	3 Techn. Angestellte 1 kfm. Angestellter 1 Hausmeister 1 Arbeiter (VA-Bereich) TZ 1 Raumpflegerinnen (TZ) 20 Aushilfen
c.	Touristik	Touristik
	13 Angestellte (5 TZ) 1 Auszubildender 5 Aushilfen 1 Raumpflegerin 11 Aushilfen Weihnachtsmarkt	12 Angestellte (5 TZ) 1 Auszubildender 4 Aushilfen 1 Raumpflegerin (Teilzeit) 14 Aushilfen Weihnachtsmarkt
	<hr/>	<hr/>
	61 Mitarbeiter	63 Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr 2018 beschäftigten Mitarbeiter nach § 267 HGB betrug 52,50 (Vorjahr 55,25).

3. Organe der Gesellschaft

Der Geschäftsführung gehören an:

- Martin Franck, Geschäftsführer
- David Kleemann, Strategisches Controlling der Stadt Neustadt an der Weinstraße (ab 04.07.2018)
- Stefan Ulrich, Leiter Finanzabteilung der Stadt Neustadt an der Weinstraße (bis 04.07.2018)

Von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB wurde für die Geschäftsführerbezüge Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Markus Penn

Angestellter

Aufsichtsratsmitglieder:

Stefanie Buchert

wissenschaftl. Mitarbeiterin

Jutta Fillibeck

Buchhalterin

Otto Fürst

Lehrer an BBS

Bernd Himpel

Unternehmensberater

Diana Levis-Hofherr

Hausfrau

Wilfried Marggraff

Diplom-Ingenieur (FH)

Ulrike Meisel

Diabetesberaterin DDG

Steffen Christmann

Winzer, Jurist

Richard Racs (bis Febr 18)

Dipl. Mathematiker

Gabriele Schattat

Dipl. Kauffrau

Werner Schreiner

Pädagoge i.R.

Helga Willer

Bibliothekarin

Jonas-Luca König (ab Mrz 18)

Student

Der gesamte Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung von insgesamt € 8.613,00.

4. Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz von 20% und mehr besteht

Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2018 T€	Jahresüberschuss 2018 T€
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße, Neustadt an der Weinstraße	75,1	29.732	0 ¹⁾
Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße (mittelbar über die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße)	100,0	2.856	0 ¹⁾

1) Ergebnisabführungsvertrag

5. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft erstellt gemäß § 290 Abs. 1 bzw. Abs. 2 HGB einen Konzernabschluss.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurde verzichtet, weil diese Angabe im Konzernabschluss der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH, Neustadt an der Weinstraße, enthalten ist.

III. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind keine Vorgänge von Bedeutung bekannt, die zu einem wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Unternehmens führen könnten.

Neustadt an der Weinstraße, 22.11.2019

.....
Martin Franck

.....
David Kleemann

Geschäftsführer der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH, Neustadt an der Weinstraße

TOURIST, KONGRESS UND SAALBAU GMBH
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS) ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Neustadt an der Weinstraße, die alleinige Gesellschafterin ist. Das Stammkapital beträgt 57.000 €.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftervertrages der Betrieb des Saalbaus in Neustadt, die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Tourismus und die Abhaltung von Veranstaltungen mit Bezügen zum Fremdenverkehr sowie alle in diesem Zusammenhang anfallenden Tätigkeiten. Außerdem hält sie Anteile an der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (Stadtwerke). Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag der Stadtwerke mit der TKS als Organträgerin. Die wirtschaftliche Lage der TKS ist wesentlich von dieser Gewinnabführung abhängig.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Tourismus in Deutschland und damit auch in Neustadt an der Weinstraße steht vor großen Herausforderungen: Stichworte sind Digitalisierung, Globalisierung und demografischer Wandel sowie eine notwendige Neuaufstellung touristischer Dienstleistungen. Das Kundenverhalten ändert sich digital und analog, die Anforderungen an touristische Leistungen steigen kontinuierlich, der Tourismus ist ein globaler Markt mit hoher Konkurrenz, von dem vor allem der Städtetourismus, aber auch Eventtourismus profitiert – unterstützt von schwer unterbietbaren Preisen der Airlines, die überwiegend Städte verbinden: Ländliche Räume haben es deshalb per se schwerer, sich in diesem touristischen Markt zu behaupten. Weiterhin ist der reisegewohnte Gast längst nicht mehr wie früher auf eine Destination „eingefahren“: Bindungskräfte schwächen sich ab, ob bei Parteien, bei zwischenmenschlichen Beziehungen, beim Konsum oder auch bei touristischen Destinationen: Diese Situation verändert teilweise die Aufgaben einer DMOⁱ und stellt die TKS vor neue, aber nicht unlösbare Aufgaben.

ⁱ DMO = Destination Management Organization

Dabei haben Neustadt an der Weinstraße und seine Weindörfer sowie die Deutsche Weinstraße oder Pfalz noch das Glück, mit dem Thema Wein zu punkten, aber beim Vergleich mit anderen ländlichen Regionen oder Destinationen in Deutschland entwickelt sich die Pfalz eher unterdurchschnittlich.

Umso erfreulicher sind die Gäste- und Übernachtungszahlen von Neustadt an der Weinstraße: In 2018 gab es 113.435 Gäste (+ 2,7%) mit 250.543 Übernachtungen (+ 3,12%). Im Dreijahresvergleich sinkt aber tendenziell die Verweildauer (2,21 statt 2,32 Nächte, 2017), ohne sich aber den zum Teil deutlich niedrigeren Zahlen anderer kreisfreier Städte in der Pfalz anzugleichen.

Diese Zahlen sind eigentlich ein Grund zur Freude, sind aber kein Anlass, sich auf dem Erreichten auszuruhen: Dies ist auch der Grund, warum der Aufsichtsrat der Entwicklung einer Tourismusstrategie 2022+ unter Beauftragung der Beratungsfirma BTE zugestimmt hat; diese hat im Frühjahr 2019 – gemeinsam mit der TKS und externen Experten - ihre Arbeit aufgenommen.

2. Geschäftsverlauf und Lage

a) Ertragslage

Die nachstehende Beschreibung der einzelnen Geschäftsfelder dokumentiert den Geschäftsverlauf der TKS:

Saalbau

Im **Veranstaltungsbereich** ergibt sich für den Saalbau folgende statistische Entwicklung:

	2014	2015	2016	2017	2018
Veranstaltungs- Auf-, Abbau- und Probetage	177	192	186	211	184
Veranstaltungstage	150	141	160	159	153
Veranstaltungen	155	138	155	161	148
Besucher (ca.)	78.000	73.000	73.000	77.000	75.300
Umsatz (ohne Gastronomie)	344.547,- €	383.396,- €	373.677,- €	432.763,- €	395.719,- €

Nach dem Rekordjahr 2017 normalisiert sich für den Saalbau die Lage wieder ein wenig, dennoch liegen die Zahlen aber erfreulicherweise zum Teil deutlich über den Vorjahren: Insgesamt besuchten zu den Veranstaltungen 2018 circa 75.300 Gäste den Neustadter Saalbau. 54% aller 148 Veranstaltungen waren hierbei dem Bereich Kultur zuzuordnen (also Theater- und Konzertveranstaltungen, Opern, Operetten sowie Musicals etc.). An 184 Tagen waren die Räumlichkeiten im Saalbau entweder mit Veranstaltungen (153 Tage), Auf- bzw. Abbauten oder Proben der Veranstalter belegt.

Der Gesamtumsatz (mit Gastronomie) im Bereich Saalbau betrug 2018: 424.094,00€.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Vermietung der Säle (incl. Technik und Personal): 384.319,00 €

Sonstige Einnahmen (z.B. Garderobeneinnahmen): 11.400,00 €

Verpachtung der Gastronomie: 28.375,00 €.

Folgende Bemerkungen seien noch erlaubt:

Seit Jahren erlangen die Verkostungstage der in Neustadt an der Weinstraße ansässigen Meininger Verlag GmbH eine immer größere Bedeutung: Diese wurden in 2018 an insgesamt 15 Tagen im Saalbau durchgeführt. Darunter waren zwei große Weinverkostungen, eine Verkostung im Rahmen des Craft Beer Awards sowie die Verkostung zum Internationalen Spirituosenwettbewerb. Besonders hervorzuheben ist die Veranstaltung „Meiningers 100 FINEST“: Hier treffen die besten Winzer der Welt auf die weltweit besten und angesehensten Sommeliers, verbunden mit einer Preisverleihung der Stadt Neustadt an der Weinstraße an zwei herausragende, noch lebende Weinlegenden, die mit einer Bronzeplakette in den Fußgängerbereichen zwischen Saalbau und Rathaus seit drei Jahren hervorgehoben werden und damit zum Image der Stadt als Wein- und Genuss erlebnisregion Ausdruck verleihen.

Weiterhin war für den Saalbau das Jahr 2018 durch umfangreiche Umbaumaßnahmen der mittlerweile in die Jahre gekommenen Lüftungsanlage bestimmt: Höhere Durchschnittstemperaturen – bereits schon im Frühjahr bis in den späteren Herbst hinein – beeinträchtigten in der Vergangenheit zunehmend die Veranstaltungen im Saalbau. Um für Besucher und Veranstalter zukünftig zumutbare klimatische Raumverhältnisse zu schaffen, war die Modifikation und Modernisierung der vorhandenen Lüftungsanlage zwingend erforderlich. Für den Umbau der Anlage wurden die veranstaltungsfreien Tage in der Saison sowie die spielfreie Zeit in der Sommerpause genutzt.

Nach einem Wasserschaden in der Zwischendecke des Restaurants wurde festgestellt, dass sämtliche Abwasserleitungen in diesem Bereich aufgrund fortschreitender Korrosion ausgetauscht und erneuert werden müssen. Dieser Austausch erfolgte während der Spielzeit über einen längeren Zeitraum in einer aufwendigen Aktion. Diese Arbeiten im Lagerbereich in der Zwischendecke des Restaurant beeinträchtigte und erschwerte auch die

Arbeitsabläufe des Pächters der Gastronomie im Saalbau.

Im Sommer 2018 wurde ein leistungsfähiger, lichtstarker und hochauflösender 18.000 ANSI-Lumen digitaler Laser-Beamer für den Festsaal angeschafft. Man kann damit der steigenden Nachfrage der Veranstalter nach dieser Technik nachkommen, ohne diese Technik äußerst kostspielig bei einem externen Anbieter anmieten zu müssen. Der Projektor ist fest im Bühnenhaus eingebaut und somit entfallen kostspielige Rüstzeiten für den Auf- und Abbau sowie dessen Einrichtung. Der Einsatz dieser Technik wird hierdurch für die Veranstalter preislich attraktiv.

Tourismus

Die Tourist-Information (TI) ist als städtische DMO zuständig die Wirtschaft im touristischen Bereich zu fördern und die Wertschöpfung über eine Steigerung der Gäste- und Übernachtungszahlen auszubauen. Dabei sind die Rahmenbedingungen, wie oben beschrieben, „herausfordernd“. Durch die Zuweisung der Pflege von nationalen und internationalen Kooperationen durch den Gesellschafter sollen weitere Standbeine der touristischen Vermarktung genutzt werden.

Die TKS hat sich auch in 2018 bemüht, das Image einer Genuss- und Weinerlebnisregion zu stärken und stetig, nicht nur die touristisch relevanten Großveranstaltungen wie Deutsches Weinlesefest mit w.i.n.e.FESTival sowie den Weihnachtsmarkt der Kunigunde zu organisieren, sondern diese kontinuierlich in der Qualität auszubauen. Dazu kamen im jährlichen Veranstaltungskalender weitere Events, wie „Rosa Leuchten im Glas“, „Rebsorte des Jahres“, „Sparkling Wine Day“ und „Jungwinzer-Matinée“ sowie die Genussevents im Michel’schen Hof im Rahmen des Weihnachtsmarktes der Kunigunde. Eine intensive Pressearbeit und der Ausbau der Bilddatenbank wurden mit Unterstützung zweier professioneller Agenturen vorgebracht, um auch hier Qualität und Erscheinungsbild im Internet und den sozialen Medien auszubauen. Die Außendarstellung von Neustadt an der Weinstraße und seinen Weindörfern sowie der Region Pfalz wurde dabei maßgeblich unterstützt durch die (teilweise) Live-Übertragung der Krönungsveranstaltungen der Pfälzischen und Deutschen Weinkönigin sowie des Winzerfestumzuges im SWR-Fernsehen, aber vor allem die Ausstrahlung der ersten beiden Folgen der Winzer-Familiengeschichte „Weingut Wader“ mit zahlreichen Drehorten von Neustadt und Umgebung in der ARD zur Primetime nach der Tagesschau im November 2018. Der Erfolg der ersten beiden Sendetermine hat die Produktionsfirma veranlasst, die Produktion von (zur Zeit) zwei Folgen jährlich zu verstetigen.

Abgesehen von der Medienwahrnehmung und redaktionellen Beiträgen, aber auch Anfragen bei der Tourist-Information oder Klickzahlen der Internetseiten oder Follower in den sozialen Medien und beim Newsletter, bleibt der wichtigste, messbare Indikator für die Entwicklung des Tourismus in Neustadt an der Weinstraße die vom statistischen Landesamt bestätigten Gäste- und Übernachtungszahlen. Die Zahlen der letzten fünf Jahre im Überblick:

	Gäste mit Reisemobilen*	Übernachtungen*	Besucher Tourist-Info
2014	102.212	239.148	ca. 40.000
2015	108.390	244.055	ca. 40.000
2016	118.725	262.570	ca. 40.000
2017	122.331	254.839	ca. 35.000
2018	125.335	262.443	ca. 24.000

* Zahlen der Vorjahre waren bereits nach den Bestätigungen des statistischen Landesamtes korrigiert.

Darauf kann die touristische Destination Neustadt an der Weinstraße durchaus stolz sein, doch trübt sich das Bild ein wenig ein, wenn man sich die Besucherzahlen in der Tourist-Information anschaut. Diese Entwicklung bestätigt die im Vorspann dargelegte Einschätzung und die Entwicklung der Digitalisierung im Tourismus. Dass hier, aber auch im Eventbereich die Konkurrenz „nicht schläft“ ist einerseits Ansporn, andererseits Anlass darüber nachzudenken, ob jede Veranstaltung, jeder bisher ausgeübter Aufgabenbereich für die Zukunft für eine moderne Tourist-Information noch zeitgemäß und sinnvoll ist und welche Entscheidungen getroffen werden müssen, um weitere Qualitätsverbesserungen zu erreichen. Dies wird – zumal bei tendenziell abnehmenden verfügbaren Haushaltsmitteln einer freiwilligen Aufgabe – eine der Hauptaufgaben für die Zukunft sein (Stichwort: Tourismusstrategie 2022+).

Deutsches Weinlesefest

In 2018 wurde erstmals eine Klausurtagung mit dem Aufsichtsrat und Mitarbeitern der TKS zur (Neu-)Konzeption des Deutschen Weinlesefestes durchgeführt: Dieser Schritt war nötig geworden, weil die Nutzungsflächen rund um den Bahnhof mittelfristig nicht mehr in voller Größe zur Verfügung stehen werden. Den Prozess zur Neukonzeption des Deutschen Weinlesefestes wird eine Agentur, unter Einbeziehung aller maßgeblich Beteiligten, begleiten. Für 2019 sollten dazu erste mögliche Alternativvarianten vorliegen.

Darüber hinaus wurde das Sicherheitskonzept der Veranstaltung weiter ausgebaut: So wurden weitere Investitionen in Einfahrsperrungen getätigt und weitere Wellenbrecher für den Treppenabgang zur Unterführung der Landauer Straße installiert, um die beiden Veranstaltungsbereiche „Haiselscher“ und „Spiegelpalast“ noch sicherer zu verbinden.

Weihnachtsmarkt der Kunigunde

Im Jahr 2018 konnte erstmals der gesamte Marktplatz für den Weihnachtsmarkt der Kunigunde Tradition bespielt werden und musste nicht mehr für den Wochenmarkt freigehalten werden. Dies hat, verbunden mit einem neu begonnenen Gestaltungskonzept, für eine deutliche Steigerung der Attraktivität gesorgt. Dazu trug auch die erstmalige Eröffnungsfeier für den gesamten Weihnachtsmarkt entscheidend bei. Ca. 500 Kinder und Begleitpersonen feierten diese Eröffnung zusammen mit Nikolaus, Musikgruppen und Feuerjongleuren.

Personal

Zum 1. Juli 2018 gab es aufgrund des Ausscheidens von Stefan Ulrich als Geschäftsführer für den Geschäftsbereich Controlling eine Neubesetzung der Stelle: David Kleemann wurde zu seinem Nachfolger ernannt.

Weiterhin wurde eine Stelle im Veranstaltungsbereich neu besetzt. Diese hat den Veranstaltungs- und Eventbereich maßgeblich unterstützt und soll – gemeinsam mit der Geschäftsführung - den mittelfristig anstehenden Weggang zweier Personen in den Ruhestand vorbereiten und so gestalten, dass auch in Zukunft die perfekte Durchführung der oben genannten und weiterer Veranstaltungen gesichert ist.

In 2018 wurde die Vereinheitlichung der Vergütungen aller Mitarbeiter*innen durch die Anlehnung an den TVöD abgeschlossen.

Erstmals wurde im Winter 2018 eine anonymisierte Mitarbeiterbefragung begonnen und Anfang des Jahres 2019 abgeschlossen.

Im Jahr 2018 gab es darüber hinaus einen Wechsel in der Beauftragung des, die TKS betreuenden Steuerberaters: Als Nachfolger der Wibera wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Keiper & Co. benannt.

Sonstiges

Michel'scher Hof

Der Ausbau des Genusszentrums Michel'scher Hof durch ganzjährig angebotene Veranstaltungen ist auch in 2018 noch nicht vollständig gelungen, zumal sich die bereits 2017 angesprochenen Probleme der Durchführung von Gästeführungen mit Weinausschank und den Bedürfnissen des Untermieters in der „La Boutique“ verschärften, obwohl diese Anlaufstelle mit Besuchertoiletten bei Gästeführungen eminent wichtig ist. An einer einvernehmlichen Lösung wird bereits gearbeitet.

Neben den Genussevents während des Weihnachtsmarktes der Kunigunde, wurden einerseits Vermietungen der Räumlichkeiten an Privatpersonen für Geburtstage, Familienfeiern usw. organisiert als auch Weinproben u.a. für einen italienischen Reiseveranstalter: Hier kamen zehn Gruppen mit insgesamt mehr als 200 Personen in die Räume im

1. OG, um an einer dreiteiligen Weinprobe mit anschließendem Weinverkauf teilzunehmen.

Reisemobilstellplätze

Der 2017 begonnene Ausbau des neuen Reisemobilstellplatzes in der Dammstraße in Hambach wurde 2018 fertig gestellt. Das erste Jahr des Betriebs zeigt eine deutlich geringere Nutzung als der seit Jahrzehnten betreute Reisemobilstellplatz an der Martin-Luther-Kirche. Der Reisemobilstellplatz in Neustadt-Mußbach soll nun endgültig in 2020 gebaut werden. Der anhaltende Boom im Reisemobiltourismus lässt die Hoffnung zu, dass sich alle drei Plätze (neben den privat betriebenen) in Zukunft einer hohen Zustimmung erfreuen. Neu eingeführt wurde auf dem Stellplatz bei der Martin-Luther-Kirche die Zahlungsmöglichkeit mit EC-Karten.

Anwesen Hetzelplatz

Die Arbeiten zur Renovierung der Gästetoiletten in der TI wurden abgeschlossen. Die starke Nutzung durch Besucher (und Einheimische) zeigt einerseits, dass ein „Toilettenproblem“ fehlender (öffentlicher) Toiletten in Neustadt existiert (trotz Fertigstellung der neuen Bahnhofstoiletten), andererseits führt die verstärkte Nutzung der Toiletten in der TI zu nicht unerheblichen Einnahmen (-,50 € pro Nutzer). Ein Konzept für die Dachsanierung und/ oder ein Rahmenvertrag zur Betreuung des Flachdaches konnten noch nicht abgeschlossen werden. Das gleiche gilt deshalb auch für die Installation einer Photovoltaikanlage.

Darstellung Ertragslage

Die betriebswirtschaftliche Ertragslage des Geschäftsjahres 2018 zeigt der Auszug aus dem Controllingreport in folgendem Überblick im Vergleich zu 2017:

Bezeichnung	kumuliert Dez 2018	kumuliert Dez 2017	Abweichung	Abweichung prozentual
Umsatzerlöse	1.471.456,20	1.435.544,30	35.911,90	2,50%
Gesamtleistung	1.471.456,20	1.435.544,30	35.911,90	2,50%
Mat./Wareneinkauf	60.819,64	78.053,72	-17.234,08	-22,08%
Bezogene Leistungen	643.818,64	635.157,89	8.660,75	1,36%
Rohertrag	766.817,92	722.332,69	44.485,23	6,16%
So. betr. Erlöse	6.650,74	7.223,82	-573,08	-7,93%
Betriebl. Rohertrag	773.468,66	729.556,51	43.912,15	6,02%
Kostenarten:				
Personal	1.293.701,70	1.198.986,17	94.715,53	7,90%
Raum/Energie	297.146,11	298.034,78	-888,67	-0,30%
Betriebl. Steuern	53.232,40	52.416,27	816,13	1,56%
Versich./Beiträge	113.998,95	107.966,33	6.032,62	5,59%
Kfz (ohne Steuer)	6.200,88	5.447,45	753,43	13,83%
Werben/Repräsent.	289.797,81	290.695,19	-897,38	-0,31%
Reisen	2.972,33	3.287,67	-315,34	-9,59%
Verkauf/Versand	55.898,55	77.821,90	-21.923,35	-28,17%
Abschreibungen	108.857,59	100.123,17	8.734,42	8,72%
Reparatur/Instandh.	112.898,79	72.783,53	40.115,26	55,12%
Sonstige	474.531,37	321.309,57	153.221,80	47,69%
Gesamtkosten	2.809.236,48	2.528.872,03	280.364,45	11,09%
Betriebsergebnis	-2.035.767,82	-1.799.315,52	-236.452,30	-13,14%
Zinsaufwand	30,90	236,59	-205,69	-86,94%
Sonst. neutr. Aufw.	19.189,28	30.865,27	-11.675,99	-37,83%
Anderer Aufwand	19.220,18	31.101,86	-11.881,68	-38,20%
Zinserträge u.Ä.	875,50	13.604,59	-12.729,09	-93,56%
Sonst. neutr. Ertr	3.980.922,78	5.750.947,20	-1.770.024,42	-30,78%
Anderer Ertrag	3.981.798,28	5.764.551,79	-1.782.753,51	-30,93%
Ergebnis vor Steuern	1.926.810,28	3.934.134,41	-2.007.324,13	-51,02%
Steuern Eink.u.Ertr	1.168.851,84	1.822.635,68	-653.783,84	-35,87%
Vorläufiges Ergebnis	757.958,44	2.111.498,73	-1.353.540,29	-64,10%
Bezeichnung	kumuliert Dez 2018	kumuliert Dez 2017	Abweichung	Abweichung prozentual

Kurzerläuterungen:

Insgesamt konnte der Umsatz um rd. 36T€ gesteigert werden. Hauptsächlich liegt das in der Abteilung Pfalztours begründet, dort wurden mehrere Großveranstaltungen mit über 100 Teilnehmern (+98T€) durchgeführt. Die Umsatzerlöse im Saalbau sind um rund 36T€ gesunken. Dies ist fast ausschließlich darauf zurückzuführen, dass dort in 2018 kein Opernprojekt stattfand.

Die insgesamt verbleibenden 27T€ erklären sich durch das Umsatzdefizit in Höhe von 109T€ durch Wegfall der Reisetätigkeit. Diese konnten durch höhere Umsätze bei den Standgeldern von Jahrmarkt und Kunigundenmarkt (+48T€), höhere Ticketverkäufe der Krönungsveranstaltungen (+14T€) sowie Mehreinnahmen beim w.i.n.e.FESTival (+16T€) größtenteils kompensiert werden.

Wareneinkauf und bezogene Leistungen:

Die bezogenen Leistungen sind aufgrund der Zuwächse bei Pfalztours um knapp 9T€ gestiegen. Obwohl sich der Bestand an nicht verderblichen Waren im Jahr 2018 erhöhte, wurden insgesamt weniger Waren eingekauft (-17T€).

Veränderungen bei den Kostenarten:

Die Veränderungen in den Kostenarten sind moderat. Hier spiegeln sich Personalkostensteigerungen durch Tarifierpassungen (+36T€), durch Rückstellungen von Überstunden und Resturlaub (+21T€) und zweier Neueinstellungen (+44T€) sowie eine minimal höhere Abschreibung nieder. Die höheren Kosten bei Neueinstellungen konnten zum Teil (-15T€) durch die reduzierte Beauftragung freier Mitarbeiter ausgeglichen werden.

In dem Minus von knapp 22T€ bei der Kostenart Verkauf/ Versand sind die zuvor genannten 15T€ geringere Kosten für freie Mitarbeiter, 2T€ durch den Wechsel zu einer günstigeren Firma für Sicherheitsdienste sowie weitere Einsparungen abgebildet.

Das Plus bei den Abschreibungen von etwas mehr als 8T€ erklären sich durch die Anhebung der Bemessungsgrundlage bei den GWGs (+3T€) sowie eine Erhöhung der Abschreibungen durch Neuanschaffungen (+5T€).

Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen liegen mit einem Plus von 40T€ um mehr als 50% höher: Diese erklären sich durch den erhöhten Aufwand im Saalbau (+30T€: wie beispielsweise der Austausch einer Hebeanlage und die Optimierung der Lüftung) sowie erhöhte Wartungskosten für Hard- und Software (+6T€).

Sonstige Kosten stiegen um rund 153T€: Davon entfallen alleine 181T€ für Rückstellungen im Saalbau sowie 18T€ für erhöhte Schmutzwassergebühren im Saalbau und für den Reisemobilstellplatz der Jahre 2016 bis 2018 sowie für sonstige Aufwendungen (+10T€). Einsparungen konnten bei Dekorationskosten von minus 27T€ und durch verringerte Prüfungskosten (-29T€) erzielt werden.

Das Betriebsergebnis der Gesellschaft weist demnach ein Defizit von rund 2.036T€ auf: Dies bedeutet eine Verschlechterung von rund 236T€ im Vergleich zum Vorjahr. Der Wirtschaftsplan 2018 wies ein Betriebsergebnis von minus 2.071T€ aus, eine Verbesserung von 35T€.

Die sonstigen neutralen Aufwendungen haben sich deutlich, um minus 12T€, verringert: Es handelt sich hier um Bereinigungen in der Buchhaltung von offenen Posten.

Die Verringerung der Zinserträge um 13T€ erklären sich aus den in 2018 weg gefallenen Erstattungsziinsen der Betriebsprüfungen von 2010 bis 2013.

Die deutlich niedrigeren sonstigen neutralen Erträge erklären sich aus einer verringerten Ausschüttung der Stadtwerke in 2018 in Höhe von 1.815T€, welche teilweise durch Versicherungsentschädigungen und die Auflösungen von Rückstellungen kompensiert wurden.

Das Gesamtergebnis in Höhe von 757T€ ist damit um 533T€ höher als das im Wirtschaftsplan 2018 ausgewiesene Ergebnis in Höhe von 224T€. Im Wirtschaftsplan war mit höheren Steuern gerechnet worden.

b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der TKS war jederzeit gegeben. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können jederzeit durch den mit der Stadt geschlossenen Darlehensrahmenvertrag aufgefangen werden. Dies war im Juli 2018 aufgrund einer verzögerten Ausschüttung der Stadtwerke notwendig.

Am Jahresende erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von 1.350T€ an den Gesellschafter. Darüber hinaus erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke von 751T€.

c) Vermögenslage

Die folgende Tabelle stellt die Aktiv-Seite der Bilanz im Überblick in T€ dar:

Bilanzposten	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	%
Aktiva				
Sachanlagen	1.597	1.616	- 19	- 1,17
Finanzanlagen (Stadtwerke)	9.598	8.811	+ 787	+ 8,93
Vorräte	109	101	+8	+ 7,92
Forderungen (Stadtwerke)	3.584	6.157	-2.573	- 41,79
Liquide Mittel	1.456	862	+ 594	+ 68,90
Sonstige Aktiva	844	479	+ 365	+ 76,20
Bilanzsumme	17.188	18.026	- 838	- 4,64

Die Aktivseite der Bilanz der TKS bleibt entscheidend von der Beteiligung an den Stadtwerken geprägt. Rund 77% (13,2 Mio.€) sind dieser Beteiligung zuzuordnen (Finanzanlage: 9,6 Mio.€; Forderungen aus Ergebnisabführung: 3,6 Mio.€).

Der Wertzuwachs bei den Stadtwerkeanteilen ergibt sich durch die gesetzlich erforderliche Zuführung des Wassergewinns (36T€) in die Kapitaleinlage der Stadtwerke und eine Erhöhung derselben um 751T€. Die Forderungen haben sich durch die niedrigere Gewinnabführung verringert.

Die sonstige Aktiva hat sich um 365T€ erhöht: Darin enthalten sind eine Doppelzahlung der Kapitalertragssteuer (im Januar 2019 rückerstattet) und Forderungen von Gewerbe- und Körperschaftssteuern für das Jahr 2018.

Die Passiv-Seite der Bilanz stellt sich vereinfacht in T€ so dar:

Bilanzposten	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	%
Passiva				
Eigenkapital	14.824	15.416	- 592	- 3,84
Rückstellungen	871	760	+ 111	+14,61
Verbindlichkeiten	1.493	1.850	- 357	-19,29
Bilanzsumme	17.188	18.026	- 838	-4,65%

Das Eigenkapital sinkt in 2018 um 592T€. Dies begründet sich in einer Ausschüttung an die Stadt in Höhe von 1.350T€ bei einem Jahresüberschuss von 758T€.

Die Rückstellungen sind detailliert im Anhang abgebildet und stiegen im Delta um 111T€.

Die Verbindlichkeiten sind um 357T€ gesunken: Durch die verringerte Ergebnisabführung der Stadtwerke verringert sich auch die Ausgleichszahlung an die Pfalzwerke um 428T€. Dem gegenüber stehen, um 26T€ gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie 48T€ an Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter.

Anmerkung: Letztere werden in der Bilanz saldiert dargestellt. Sie bestehen aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 120T€, Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von 46T€ und Forderungen aus der Umsatzsteuer in Höhe von 25T€. Im Vorjahr war dieser Posten positiv und wurde mit 16T€ bei den Forderungen gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Umsatzentwicklung,
- Betriebsergebnis und
- Entwicklung der Geschäftsbereiche

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Aktuelle Entwicklungen der wichtigsten touristischen Kennzahlen wurden bereits in Anlage 4, Seite 4 angeschnitten: In Neustadt an der Weinstraße gab es im Jahr 2018 erfreuliche Steigerungen der Gäste- und Übernachtungszahlen (mit Reisemobilisten): Bei den Gästen gab es ein Plus von 2,5%, bei den Übernachtungen von plus 3%. Damit konnte der Rückgang der Verweildauer zwar nur geringfügig verbessert werden, auf 2,09 Nächte, bleibt aber über den Zahlen vergleichbarer kreisfreier Städte wie Speyer (1,69), Landau (1,89) oder sogar Trier (1,81).

Dies ist erfreulich, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die touristische Landschaft massiv verändert, zumal wenn man sich die Besucherzahlen in der Tourist-Information anschaut: Ein Rückgang um rund 10.000 Besucher. Auch wenn 2018 ein neues Rekordjahr im Tourismus darstellt, stehen die Zeichen für 2019 und vermutlich auch in weiteren Jahren, wohl nicht so gut: Die extrem ausgeprägten Saisonzeitenⁱⁱ, fehlende Hotelkapazitäten im hochwertigen Segmentⁱⁱⁱ und tendenziell zurückgehende Bettenzahlen^{iv} werden vermutlich für Rückgänge in den nächsten Jahren sorgen. Immerhin steigen die Nutzerzahlen des Newsletters von Neustadt an der Weinstraße und seinen Weindörfern sowie die Follower in den sozialen Medien unaufhörlich. Es besteht also Hoffnung. Doch ist diese Präsenz in den Netzwerken mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden, wenn diese gut und kontinuierlich bedient werden sollen.

5. Gesamtaussage

Die Vermögenslage der TKS ist gut; die Finanz- und Ertragslage noch gut. Die Umsatzentwicklung ist erfreulich; die Ergebnisentwicklung hängt maßgeblich von den Ausschüttungen der Stadtwerke ab und ist für die TKS wenig steuerbar.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt sowie über einen Darlehensrahmenvertrag mit der Stadt abgesichert.

III. Zweigniederlassungsbericht

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Auch im Jahr 2018 befindet sich der Energiesektor in einem hart umkämpften Wettbewerb. In den nächsten Jahren wird mit einem deutlichen Rückgang der Jahresüberschüsse der SWN gerechnet, wodurch die Ausschüttung an die TKS sinkt.

Gleichzeitig steigen bei der TKS die Kosten z. B. durch tarifliche Erhöhungen. Es besteht das Risiko, dass bereits mittelfristig die Gewinnabführungen der Stadtwerke nicht mehr ausreichen, um den Kapitalbedarf der TKS zu decken.

ⁱⁱ Die Monate September/Oktober und Mai/Juni sorgen mit Abstand für die meisten Gäste- und Übernachtungen; ab November gibt es einen radikalen Rückgang bis zum Beginn der Mandelblüte.

ⁱⁱⁱ mit wenig Möglichkeiten des Ausbaus eines MICE-Tourismus.

^{iv} wegen Aufgabe der Vermietung aufgrund demografischer Entwicklungen oder Änderungen der Unternehmenspolitik (Beispiel GDA-Wohnstift, das in Zukunft auf die Vermietung von Gästezimmern verzichtet).

Stetig anzupassende Sicherheitskonzepte und deren Anwendung auf weitere Veranstaltungen dürften auch in Zukunft zu steigenden Kosten bei den Veranstaltungen und Events führen. So entstanden in 2018 erneut Kosten für das Sicherheitskonzept Winzerfestumzug und Weihnachtsmarkt in Höhe von 6T€, ohne konkrete Sicherheitsmaßnahmen.

2. Chancenbericht

Dass die in den letzten Jahren insgesamt sich erfreulich entwickelnden Gäste- und Übernachtungszahlen in Neustadt an der Weinstraße zwar Grund zur Freude sind und die in Neustadt und seinen Weindörfern erzielten Wertschöpfungssummen eine bedeutende Größe erreichen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich Gesamtentwicklungen im Tourismus, wie sie bereits oben beschrieben wurden, auf die Arbeit der TKS auswirken.

Umso wichtiger ist deshalb der bereits in 2017 angestoßene Prozess zur Erarbeitung einer Tourismusstrategie, die die formulierten Ziele in die begonnene Tourismusstrategie 2022+ integriert bzw. ausbaut:

- Gäste- und Übernachtungszahlen steigern
- Verlängerung der touristischen Saison^v
- Förderung der Region

Diese sorgten für erste Impulse zur Beauftragung einer Tourismus-Beratungsagentur, die seit Frühjahr 2019 mit Expertenbefragungen, Analysen, einer bereits gebildeten Lenkungsgruppe und in zwei Zukunftswerkstätten Vision und Leitprojekte konkret erarbeiten wird - auch unter dem Aspekt einer zukünftigen Finanzierung (als freiwillige Aufgabe) der touristischen Aufgaben.

3. Gesamtaussage

Die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TKS ist gut. Allerdings besteht die Gefahr, dass sie sich wegen geringerer Gewinnabführungen sowie Bedarfen an Kapitalzuführung der Stadtwerke kurzfristig verschlechtert, so dass auch Kapitalzuführungen des Gesellschafters nötig werden könnten.

Mit der in 2019 begonnenen Arbeit an der Tourismusstrategie 2022+ verbindet sich die Hoffnung, sich modern und zukunftsfähig aufzustellen und weitere Wachstumsraten bei den wichtigsten touristischen Kennzahlen zu erzielen.

^v Es zeichnet sich seit Jahren ein gewachsenes Interesse am Weihnachtsmarkt der Kunigunde ab. Ob dies nachhaltig zur Saisonverlängerung beitragen kann, muss sich zeigen. Erste positive Anzeichen dafür gibt es.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen bezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Lieferantenkrediten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informieren wir uns vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität unserer Kunden.

Neustadt an der Weinstraße, 22.11.2019

Martin Franck

David Kleemann

Geschäftsführer der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH
Neustadt an der Weinstraße

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH, Neustadt an der Weinstraße:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Mannheim, den 22.11.2019

Keiper & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Berizzi
Wirtschaftsprüfer

Schulte
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE, STEUERLICHE UND
WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**

INHALT

A.	RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	2
I.	Handelsregister und Gesellschaftsvertrag	2
II.	Geschäftsführung / Vertretungsbefugnis	2
III.	Kapital	2
IV.	Geschäftsjahr	2
V.	Gesellschafterversammlung	3
VI.	Konzern- und Beteiligungsverhältnisse	3
B.	STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	4
C.	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	4
I.	Gegenstand des Unternehmens	4
II.	Wesentliche Verträge	4

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. HANDELSREGISTER UND GESELLSCHAFTSVERTRAG

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Neustadt an der Weinstraße und ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein im Handelsregister, Abteilung B, unter Nr. 41181 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug des Amtsgerichtes Ludwigshafen am Rhein vom 02.11.2019 mit der letzten Eintragung vom 04.07.2018 liegt vor.

Der derzeit gültige Gesellschaftsvertrag datiert vom 31. Mai 2016.

II. GESCHÄFTSFÜHRUNG / VERTRETUNGSBEFUGNIS

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- Martin Franck, Neustadt an der Weinstraße
- Stefan Ulrich, Neustadt an der Weinstraße (bis 04.07.2018)
- David Kleemann, Neustadt an der Weinstraße (seit 04.07.2018)

Die Gesellschaft wird gemeinsam durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit dem Prokuristen vertreten.

Prokura wurde für Herrn Volker Schmidt, Lindenberg, erteilt (seit 4. Oktober 2016).

Die Gesellschaft hat gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags einen Aufsichtsrat, auf den die Bestimmungen des Aktiengesetzes keine Anwendungen finden. Der Aufsichtsrat besteht unter Berücksichtigung des § 88 Abs. 1 GemO aus dem Oberbürgermeister bzw. dem für die Gesellschaft zuständigen Beigeordneten und weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder werden vom Rat der Stadt Neustadt an der Weinstraße widerruflich bestellt. Der Stadtrat bestimmt die Zahl der weiteren Mitglieder nach Maßgabe des § 44 Abs. 2 GemO.

III. KAPITAL

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 57.000,00.

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Neustadt an der Weinstraße.

IV. GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

V. GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Im Geschäftsjahr 2018 fanden fünf Gesellschafterversammlungen statt.

In der Gesellschafterversammlung am 20.03.2018 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahres- und für den Konzernabschluss für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019;
- der Wirtschaftsplan 2018 wird beschlossen;
- der Konzernabschluss des Jahres 2016 wird zur Kenntnis genommen.

In der Gesellschafterversammlung am 19.06.2018 werden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Herr Martin Franck und Herr David Kleemann werden jeweils für drei Jahre bis zum 30.06.2021 zu Geschäftsführern bestellt. Mit Wirkung zum 30.06.2018 endet die Bestellung von Herr Stefan Ulrich als Geschäftsführer der Gesellschaft;
- Die Gesellschaft wird beauftragt auch nationale und internationale Kooperationen zu pflegen.

In der Gesellschafterversammlung vom 23.10.2018 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Die Geschäftsführung wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße einer Zuführung zur Kapitalrücklage nach § 272 HGB zuzustimmen. Der auf die TKS entfallende Anteil beträgt € 751.000,00;
- Dem Geschäftsführer Herr Franck sollen gemäß Stadtratsbeschluss die vorhandenen Überstunden bis zum 30.06.2018 ausbezahlt werden.

In der Gesellschafterversammlung vom 11.12.2018 wurde unter anderem das folgende beschlossen:

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wird festgestellt;
- der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von € 2.111.498,73 wird auf neue Rechnung vorgetragen;
- den Mitgliedern der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt;
- den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

In der Gesellschafterversammlung vom 19.12.2018 wurde eine Gewinnausschüttung der Gesellschaft über € 1.350.000,00 an die Stadt Neustadt an der Weinstraße beschlossen.

VI. KONZERN- UND BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2018 T€	Jahresüberschuss 2018 T€
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße, Neustadt an der Weinstraße	75,1	29.732	0

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung von 75,1 % an der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße, Neustadt an der Weinstraße, die wiederum eine 100 %ige Beteiligung an der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße, hält.

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Neustadt an der Weinstraße unter der Steuernummer 31/652/00168 geführt.

Die Veranlagung der Gesellschaft ist bis zum Jahr 2013 durch die Finanzverwaltung geprüft. Die Veranlagung ab dem Jahr 2014 erfolgt unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die Gesellschaft ist als Organträger in einen ertragsteuerlichen Organkreis eingebunden, in dem die Stadtwerke GmbH und Stadionbad GmbH als Organgesellschaften fungieren.

Die Gesellschaft ist als Organgesellschaft in einen umsatzsteuerlichen Organkreis eingebunden, in dem die Stadt Neustadt an der Weinstraße als Organträgerin fungiert.

C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb des Saalbaus in Neustadt an der Weinstraße, die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Tourismus und die Abhaltung von Veranstaltungen mit Bezügen zum Fremdenverkehr sowie alle in diesem Zusammenhang anfallenden Tätigkeiten und alle Angelegenheiten, die die Beteiligung an der Stadtwerke GmbH betreffen.

II. WESENTLICHE VERTRÄGE

- Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke GmbH vom 11. November 2002. Der Vertrag war zunächst bis zum 31. Dezember 2006 fest abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 wurde dieser mit der Änderungsvereinbarung vom 2. Dezember 2010 angepasst. Der Vertrag sieht in § 3 weiterhin eine Ausgleichszahlung der TKS an den außenstehenden Gesellschafter Pfalzwerke AG vor.
- Darlehensrahmenvertrag mit der Stadt Neustadt an der Weinstraße als Darlehensgeber vom 23. November 2015. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zu dem Tag, an dem der Darlehensgeber seine Beteiligung an der TKS vollständig veräußert, längstens jedoch bis zum 22. November 2020. Nach diesem Vertrag kann die TKS bis zu sechs Einzeldarlehen von jeweils T€ 500 mit einer Laufzeit von drei Monaten in Anspruch nehmen. Prolongationen sind möglich. Das jeweilige Darlehen wird mit dem Drei-Monats-Euribor-Zinssatz zzgl. 0,1 %-Punkten, mindestens jedoch mit 0,05 % p.a. verzinst.

III. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst folgende Bereiche:

- Saalvermietung
- Restaurantverwaltung
- Tourismus einschließlich Festveranstaltungen
- Teilvermietung des Gebäudes Hetzelplatz
- Halten von Anteilen an der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG
NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Besondere Bemerkungen

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es liegt die Geschäftsordnung vom 21.09.2016 für die Geschäftsführung vor. Für den Aufsichtsrat wurde am 26.04.2017 eine Geschäftsordnung erlassen. Die hierin getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft. Darüberhinausgehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans existieren nicht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sieben Aufsichtsratssitzungen und fünf Gesellschafterversammlungen statt. Von der Sitzung der Gesellschafterversammlung und den Sitzungen des Aufsichtsrates wurden Niederschriften angefertigt, die uns vorlagen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften waren die Geschäftsführer im Berichtsjahr in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet.

Die Vergütungen des Aufsichtsrates werden im Anhang als Gesamtbetrag angegeben. Eine individualisierte Angabe ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Für die Geschäftsführerbezüge wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem zum Prüfungszeitpunkt gültigen Organisationsplan gehen der Aufbau, die einzelnen Bereiche, Abteilungen und Sachgebiete hervor. Auskunftsgemäß wird dieser jährlich überprüft. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Besondere Bemerkungen

- | | |
|---|---|
| c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? | Es liegt eine Dienstanweisung zur Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung vor, die auskunftsgemäß allen Mitarbeitern ausgehändigt wurde. |
| d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –Gewährung)?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? | Es existiert eine Geschäftsanweisung für Vergaben (GAV) welche auskunftsgemäß allen Mitarbeitern ausgehändigt wurde. Darüber hinaus sind die Geschäftsführer in alle wesentlichen Entscheidungen einbezogen.

Anhaltspunkte dafür, dass die bestehenden Richtlinien nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. |
| e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)? | Die Verträge sind in gesonderten Ordnern abgelegt. Eine darüberhinausgehende Dokumentation von Verträgen ist nicht eingerichtet. |

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- | | |
|--|---|
| a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens? | Das bestehende Planungswesen - insbesondere der jährlich aufgestellte Wirtschaftsplan - entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft und erfüllt die Voraussetzungen als Informations- und Steuerungsinstrument. Es wird eine jährliche Planungsrechnung erstellt. Daneben enthält die Planungsrechnung auch eine Mittelfristplanung. Diese beinhaltet auch einen Finanz- und Investitionsplan. |
| b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht? | Die Geschäftsführung erstellt jeweils jährlich für das vergangene Jahr einen Soll-/ Ist- Vergleich für den Erfolgsplan und legt diesen dem Aufsichtsrat vor. |
| c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? | Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung entspricht nach unseren Einschätzungen den Bedürfnissen der Gesellschaft. |
| d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? | Es besteht nach den Ergebnissen unserer Prüfung eine hinreichende Finanzvorschau. |
| e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? | Es liegt kein zentrales Cash-Management vor. Es besteht ein Darlehensrahmenvertrag mit der Gesellschafterin Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 23.11.2015, mit welchem die Liquiditätsversorgung der Tochtergesellschaft sichergestellt werden soll. |
| f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? | Die Leistungen werden nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Im Bereich Gruppenreisen werden angemessene Vorauszahlungen, im Bereich Saalbauvermietung Kautionen, angefordert. |

Besondere Bemerkungen

- | | |
|--|--|
| g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche? | Die Gesellschaft verfügt über keine eigenständige Controllingabteilung, allerdings stehen Unterlagen des Rechnungswesens als Entscheidungsgrundlage für Führungskräfte und Kontrollgremien für die Haushalts- und die Projektplanung in ausreichender Form zur Verfügung. |
| h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? | Die Gesellschafterin der TKS ist im Aufsichtsrat der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße vertreten, so dass eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens gewährleistet ist. |
|
 | |
| 4. Risikofrüherkennungssystem | |
| a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? | Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem wurde nicht eingerichtet.

Der Geschäftsverlauf wird permanent überwacht. Bedingt durch die Größe der Gesellschaft kann die Geschäftsführung wesentliche bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen.

Bestandsgefährdungen für die Gesellschaft sind insbesondere abhängig von der Entwicklung des Tochterunternehmens Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße. |
| b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? | Siehe Ausführungen unter a). |
| c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? | Siehe Ausführungen unter a). |
| d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? | Siehe Ausführungen unter a). |
|
 | |
| 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate | |
| | Da die Gesellschaft nicht mit entsprechenden Finanzinstrumenten arbeitet, entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises. |
|
 | |
| 6. Interne Revision | |
| | Da die Gesellschaft nicht über eine interne Revision verfügt, entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises. |

Besondere Bemerkungen

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- | | |
|---|--|
| a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht geholt worden ist? | Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Kenntnisse davon erlangt, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die erforderlichen Genehmigungen des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurden. |
| b) Wurde vor der Kreditwährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? | Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? | Nach erteilter Auskunft wurden keine derartigen Maßnahmen vorgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Maßnahmen nicht bekannt geworden. |
| d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? | Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie mit den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans vereinbar sind. |

8. Durchführung von Investitionen

- | | |
|--|---|
| a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? | Investitionen werden nach unseren Erkenntnissen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. |
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? | Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. |
| c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? | vgl. oben Punkt a) |
| d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? | vgl. oben Punkt a) |

Besondere Bemerkungen

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? vgl. oben Punkt a)

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben? Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß grundsätzlich eingeholt. Gegenteilige Feststellungen haben sich nicht ergeben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? Der Aufsichtsrat wurde in sieben Sitzungen über den Stand der Entwicklungen unterrichtet.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Soweit aus den Protokollen ersichtlich, gaben die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? Das Überwachungsorgan wurde gemäß den uns vorgelegten Protokollen zeitnah über die wesentlichen Vorgänge im Unternehmen unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Feststellungen nicht vor.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? Besondere Berichterstattungswünsche des Aufsichtsgremiums oder einzelner Mitglieder i.S.d. § 90 Abs. 3 AktG ergaben sich nach den Niederschriften nicht. In den Aussprachen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurde bereits auf die relevanten Fragestellungen eingegangen.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? Solche Anhaltspunkte waren im Rahmen unserer Prüfung für uns nicht erkennbar.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? In der mit Wirkung zum 1. Januar 2015 neu abgeschlossenen D&O Versicherung ist kein Selbstbehalt mehr vereinbart.

Besondere Bemerkungen

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?
- Angabegemäß wurden keine Interessenkonflikte gemeldet. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass solche Interessenkonflikte aufgetreten sind.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- Solche Bestände sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- Wesentliche stille Reserven liegen nach unserer Einschätzung nicht vor.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Die internen Finanzierungsquellen setzen sich aus den Gewinnrücklagen, dem Gewinnvortrag zuzüglich dem Jahresüberschuss zusammen. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Investitionsverpflichtungen.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- Im Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der TKS einschließlich ihrer Tochterunternehmen jederzeit gewährleistet. Es besteht ein Darlehensrahmenvertrag mit der Gesellschafterin Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 23.11.2015, mit welchem die Liquiditätsversorgung der Tochtergesellschaft sichergestellt werden soll.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- Siehe Punkt b)

Besondere Bemerkungen

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- | | |
|--|--|
| a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? | Die Gesellschaft verfügt über eine Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2018 von 86,25 % (Vorjahr 85,5 %). Die Eigenkapitalausstattung ist als gut zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestanden im Berichtsjahr aufgrund der Gewinnabführung von der Stadtwerke GmbH nicht. Hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung verweisen wir auf unsere Antwort zu Fragenkreis 12 b). |
| b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? | Die Geschäftsführung schlägt (in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat) vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 757.958,44 auf neue Rechnung vorzutragen. Eine Ausschüttung an den Gesellschafter ist vorgesehen. Die voraussichtliche Höhe beträgt 375.000,00 Euro. |

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- | | |
|--|--|
| a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? | Der Jahresüberschuss in Höhe von € 757.958,44 (Vj. € 2.111.498,73) des Berichtsjahres verteilt sich auf folgende Betriebsbereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Saalbau € -707.478,80 (Vj. € -363.934,04) • Tourismus € -672.512,71 (Vj. € -874.721,45) • Deutsches Weinlese Fest € -329.752,62 (Vj. € -250.373,45) • Märkte € -236.049,95 (Vj. € -303.846,31) • Beteiligung Stadtwerke € 2.746.878,29 (Vj. € 3.949.463,15) • Übrige € -43.125,77 (Vj. € -45.089,17) |
| b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? | Im Berichtsjahr lagen nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnen Erkenntnisse keine einmalig entscheidende Vorgänge vor. |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? | Es haben sich hier keine Anhaltspunkte ergeben. Die Leistungsbeziehungen werden nach unseren Erkenntnissen zu angemessenen Konditionen abgerechnet. |
| d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? | Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten. |

Besondere Bemerkungen

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- In den Bereichen Saalvermietung und Tourismus einschließlich Festveranstaltungen werden aufgabenbedingte Verluste ausgewiesen. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine einzelnen verlustbringenden Geschäfte festgestellt.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
- Die Höhe der Verluste in den Bereichen Saalvermietung und Tourismus ist jeweils nur bedingt beeinflussbar. Die Gesellschaft ist bestrebt, das touristische Angebot in Neustadt an der Weinstraße zu modernisieren und die Attraktivität der Stadt für die Einwohner und Besucher zu steigern. Die Standgebühren für das deutsche Weinlesefest und dem Weihnachtsmarkt sowie bei den Eigenveranstaltungen im Saalbau werden marktgerecht überprüft und angepasst.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- Es liegt kein Jahresfehlbetrag vor.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
- Die originären Geschäftsbereiche der TKS liegen in der Tourismus- und somit der Wirtschaftsförderung. Die erzielten Erfolge (messbar in den Gäste- und Übernachtungszahlen) sind meist nur indirekt – und vor allem nicht monetär – im Finanzhaushalt der TKS zu verspüren. Innerhalb der einzelnen Abteilungen können Einsparungen nur durch konsequentes Kostenbewusstsein erzielt werden.

Die TKS beabsichtigt, zielgerichtete Marketingmaßnahmen zu ergreifen um über Erfolgsfaktoren, wie zusätzliche Übernachtungsgäste, qualitativ höherwertigere Veranstaltungen und ein besseres Image der Stadt, einen monetären Rückfluss über getätigte Konsumausgaben der Gäste in der Stadt zu bewirken. Die Aufgabe der Gesellschaft wird auch in Zukunft die Steigerung der Übernachtungszahlen und die Ausweitung der Saisonzeiten sein.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.